



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/022/14

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	03.09.2014
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.09.2014		öffentlich

**Betreff: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Bebauungsplanes "Am Rotenbach"
hier: Bauflächen im Bereich Erzkuhlenweg / Heidhöfe**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2014 wurde in der Einwohnerfragstunde wiederholt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes angesprochen. Dabei wurde insbesondere die geplante Rücknahme der im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsflächen am Erzkuhlenweg / Heidhöfe bemängelt. Die Fraktionen des Rates sprachen sich daher übereinstimmend dafür aus, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Am Rotenbach“ in dieser Sitzung nicht zu beschließen. Den Eigentümern der Grundstücke im Bereich „Erzkuhlenweg“ soll dadurch eine angemessene Zeit eingeräumt werden, die Realisierungsmöglichkeit eines Wohngebietes im Bereich Erzkuhlenweg zu sondieren.

Unter der Federführung von Herrn Dirichs hat am 14.07.14 ein entsprechendes erstes Abstimmungsgespräch zwischen einigen Anliegern stattgefunden. Da nicht alle Grundstückseigentümer bei dem Gespräch anwesend waren, einige sich Bedenkzeit erbeten haben und andere der übermittelten Antworten in der Verwaltung weitere Fragen aufgeworfen haben, wurde zur Vorbereitung auf die Beratungen im Gemeinderat einen Fragebogen (als Anlage beigefügt) erstellt, den die Anlieger bis zum 05.09.14 zurücksenden sollten. Über die Ergebnisse der Befragung wird in der Sitzung berichtet.

Der Rat sollte über das weitere Vorgehen beraten und gegebenenfalls die vertagten Beschlüsse zur 27. Änderung des FNP und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Rotenbach" fassen. In dem Falle würde der Beschlussvorschlag lauten:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB).
- b) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Bebauungsplan „Am Rotenbach“ in der zuletzt offengelegten Fassung einschließlich der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.